

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: System Ti5-Blank

Artikelnummern:

7008, 7010, 7012, 7014, 7015, 7016, 7018, 7020, 7022, 7025, 7027

6008, 6010, 6012, 6014, 6015, 6016, 6018, 6020, 6025, 6027

7008-T, 7010-T, 7012-T, 7013-T, 7014-T, 7015-T, 7016-T, 7018-T, 7020-T, 7022-T, 7025-T, 7027-T,

6008-T, 6010-T, 6012-T, 6014-T, 6015-T, 6016-T, 6018-T, 6020-T, 6025-T, 6027-T

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Zur Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor

Metall-Legierungen für die Dentaltechnik

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant:

Adentatec GmbH

Dr.-Konrad-Wiegand-Str. 9

63939 Wörth am Main

Tel.: 0 9372/9404200

www.adentatec.com

. Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Tel.: +49 9372 9404 200 oder per Mail: info@adentatec.com

. 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 9372 9404 200, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutscher und englischer Sprache, auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

. Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

. 2.2 Kennzeichnungselemente

. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

. Gefahrenpiktogramme entfällt

. Signalwort entfällt

. Gefahrenhinweise entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Gemische

. Beschreibung: Titan-Legierung

. Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

. SVHC Nein

. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

. nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **Hinweise für den Arzt:** Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsatz G39
- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
ABC-Pulver
Sand
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Metaldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse (TRGS 510):** 13
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

7440-62-2 Vanadin (Pulver)

MAK (Deutschland) einatembare Fraktion; vgl. Abschn. XII

7429-90-5 Aluminiumpulver (stabilisiert)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: $1,25 \cdot 10^{**} \text{ mg/m}^3$
2(II);*alveolengängig**einatembare; AGS, DFG, Y

- . **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**

7429-90-5 Aluminiumpulver (stabilisiert)

BGW (Deutschland) 50 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Aluminium

- . **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**

Der allgemeine Staubgrenzwert für
alveolengängigen Staubanteil TRGS 900 (2015) 1,25 mg/m³
ist zu beachten.

- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

- . **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P3.

- . **Handschutz**

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

- . **Handschuhmaterial:**

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 3)

- Naturkautschuk (Latex)
- Chloroprenkautschuk
- Handschuhe aus Neopren.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
- Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben**
- Farbe:** grau
- Geruch:** geruchlos
- Geruchsschwelle:** nicht anwendbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** 1.650-1.700 °C
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:** nicht anwendbar
- Entzündbarkeit:** nicht anwendbar
- Untere und obere Explosionsgrenze**
- untere:** nicht anwendbar
- Staubexplosionsklasse:**
- Flammpunkt:** nicht anwendbar
- Zündtemperatur:** nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- pH-Wert:** nicht anwendbar.
- Viskosität:** nicht anwendbar
- Kinematische Viskosität**
- dynamisch:** Nicht anwendbar.
- Löslichkeit:** nicht anwendbar
- Wasser:** unlöslich
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):** nicht anwendbar
- Dampfdruck:** Nicht anwendbar.
- Dichte und/oder relative Dichte:** nicht anwendbar
- Dichte bei 20 °C:** 4,4 g/cm³
- Partikeleigenschaften:**
- Siehe Abschnitt 3.
- 9.2 Sonstige Angaben**
- Aussehen:**
- Form:** fest
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Festkörpergehalt:** 100,0 %
- Zustandsänderung:**
- Erweichungspunkt oder -bereich:**
- Oxidierende Eigenschaften:** nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 4)

. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Mäßig reizend
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Einatmen des Staubs kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 5)

Reizung der Augen und der Haut ist durch den direkten Kontakt mit dem Staub möglich.

. **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

. **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. **12.1 Toxizität**

. **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **Sonstige Hinweise:** Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

. **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.

. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

. **PBT:** Nicht anwendbar.

. **vPvB:** Nicht anwendbar.

. **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

. **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

. **Sonstige Hinweise:**

Kein CSB, kein BSB, kein AOX

Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

. **Weitere ökologische Hinweise:**

. **Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

. **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. **Europäischer Abfallkatalog**

06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten

. **Ungereinigte Verpackungen:**

. **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

. **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**

entfällt

. **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

. **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 6)

- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- . UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- . Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 3 : stark wassergefährdend (nach AwSV)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
AGW-Werte (TRGS 900)
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datum der Vorgängerversion: 01.12.2023
- . Versionsnummer der Vorgängerversion: 11

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.03.2025

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.03.2025

Handelsname: System Ti5-Blank

(Fortsetzung von Seite 7)

. **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. *** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**